

GEMEINDERAT



Geschäft Nr. 3743B

Voranschlag 2008

Stellungnahme und Anträge des Gemeinderates zu den Budgetpostulaten pro 2008

Bericht an den Einwohnerrat
vom 28. November 2007

Inhalt

| | | | |
|---------|---|--------|---------|
| Teil A: | Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2008 | Seiten | 3 - 8 |
| Teil B: | Budget-Postulate zur Investitionsrechnung 2008 | Seite | 9 |
| Teil C: | Budget-Postulate zu Ersatzabgaben 2008 | Seiten | 10 - 12 |
| Teil D: | Budget-Postulate zu Steuersätzen 2008 | Seite | 13 - 14 |

Gestützt auf § 54 des Geschäftsreglements für den Einwohnerrat nimmt der Gemeinderat zu den Anträgen, welche die Änderung eines Postens oder die Aufnahme eines neuen in den Voranschlägen 2008 (Budget-Postulate) bezwecken, nachfolgend Stellung.

A: Budget-Postulate zur Laufenden Rechnung 2008

1. Budgetpostulat Nr. 3743B.1

SP/EVP-Fraktion, Christoph Morat
betreffend Laufend Rechnung,
Pos. 020-319.00, Übriger Sachaufwand
(100 Solardächer für Allschwil)

Beim Solardachprogramm „100jetzt“ handelt es sich um eine von Privatfirmen lancierte Aktion, welche aus einer persönlichen Energieberatung für jeden interessierten Einwohner sowie der fachlichen Begleitung bei der Installation der Solaranlage besteht. Ziel ist, in der entsprechenden Gemeinde mindestens 100 Solardächer (für Warmwasseraufbereitung) zu installieren und damit jährlich rund 40'000 Liter Öl bzw. Strom einzusparen. Verschiedene private Sponsoren unterstützen diese Informationskampagne, als Gegenleistung dürfen die Sponsoren einmalig mit den Kunden in Kontakt treten. Für die Wahl der Solaranlage stehen Produkte von fünf Herstellern zur Auswahl, die sich auch an dieser Aktion beteiligen. Die Einwohner profitieren davon, dass sie unentgeltlich eine Beratung erhalten und aufgrund des Mengenrabattes bei der Installation rund 30% einsparen.

Mit der Kostenbeteiligung der Gemeinde Allschwil über CHF 15'000 würde zur Hauptsache die Energieberatung der Einwohner finanziert. Weitere Auslagen entstehen aufgrund der Durchführung eines Informationsanlasses inkl. Apéro, Abgabe der Adressen an die Privatfirmen und Versand der Einladung an die Liegenschaftsbesitzer.

Gemäss eigenen Angaben der Privatfirmen hat diese Aktion grossen Erfolg. Die Aktion wurde in Sissach gestartet und mittlerweile sollen bis anhin rund 20 Gemeinden, vorwiegend aus dem oberen Kantonsteil an dieser Aktion teilgenommen haben.

Trotz dieser offenbar guten Erfahrungen will der Gemeinderat aus folgenden Gründen an dieser Aktion nicht teilnehmen:

- Der Gemeinderat ist grundsätzlich sehr zurückhaltend bei der direkten Unterstützung von kommerziellen Privataktionen, die zum Ziel haben, ein konkretes Produkt zu lancieren.
- Die Gemeinde fördert die Energieberatung der Einwohner bereits seit Jahren. Die EBM bietet allen Interessierten Einwohnern unentgeltlich eine Energieberatung an. Die Kosten belaufen sich jährlich auf pauschal rund CHF 5'000.00. Diese Unterstützung beruht auf vertraglichen Grundlagen zwischen dem Kanton und der EBM bzw. zwischen der Gemeinde und dem Kanton.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

2. Budgetpostulat Nr. 3743B.2

SP/EVP-Fraktion, Jürg Gass

betreffend Laufend Rechnung Wasserversorgung,

Pos. 700-318.00, Dienstleistungen und Honorare

Durchführung von Trinkwasserscreenings, Krediterhöhung um CHF 12'000.00

Der Gemeinderat hat bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend „Trinkwasseruntersuchungen zur Gewährleistung der Trinkwasserqualität“ (Geschäft Nr. 3701A) Stellung zu allfälligen Untersuchungen auf organische Spurenstoffe genommen. Nach wie vor sieht der Gemeinderat aufgrund der im Geschäft 3701A dargelegten Gründe von einem eigenen Untersuchungsprogramm ab.

Die Gemeinde Allschwil bezieht nach wie vor kein Trinkwasser von den Schönenbucher Wasserfassungen. Der Gemeinderat wird an diesem Beschluss festhalten, bis die Ergebnisse der Tierce Expertise vorliegen. Nach neusten Informationen verzögert sich die Expertise um weitere Monate und mit einer Veröffentlichung ist vermutlich erst im Frühling 2008 zu rechnen. Die Durchführung von Trinkwasserscreenings erübrigt sich somit bis auf weiteres.

Nach Vorliegen der Tierce Expertise wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen beschliessen. Ob nach einer Entwarnung umgehend wieder Schönenbucher Wasser bezogen werden soll, steht hingegen noch nicht fest. Da die Chemiemülldeponien unbestrittenermassen undicht sind und somit giftige Stoffe in den Untergrund und damit in das Grundwasser versickern, scheint es offenbar nur eine Frage der Zeit zu sein, bis das Erdreich soweit verschmutzt ist, dass früher oder später solche Stoffe im Trinkwasser auftreten können. Diese Befürchtung wird offenbar auch vom Postulanten geteilt, ansonsten keine Messungen notwendig wären.

Mit der von der Novartis gegründeten Stiftung für die Beseitigung der Chemiemülldeponien ist in den nächsten Jahren mit einer Sanierung der Deponie zu rechnen. Es stellt sich die Frage, ob dann aus Sicherheitsgründen während der Sanierung der Trinkwasserbezug aus Schönenbuch wieder eingestellt werden müsste. Ein steter Wechsel zwischen Schönenbucher und IWB-Wasser kann jedoch nicht im Sinne der Konsumenten sein, da das Wasser verschiedene Härtegrade aufweist und neben der Gewöhnung an das Wasser auch beispielsweise Enthärtungsanlagen immer wieder neu reguliert werden müssten. Es stellt sich auch die Frage, ob mit jedem Wechsel des Trinkwassers wieder die ungeliebten Trübungen im Leitungsnetz auftreten werden. Wie die zahlreichen Reaktionen aus der Bevölkerung zeigen, wird zudem offenbar der bedeutend tiefere Härtegrad des IWB-Wassers sehr geschätzt. Nicht zuletzt stellt sich auch die Frage, wie lange grundsätzlich noch Quellwasser aus Schönenbuch für Trinkwasserzwecke verwendet werden darf, da sich die Quellen nicht in Schutzzonen befinden.

Der Gemeinderat wird folglich prüfen müssen, ob mit einer Umstellung auf Schönenbucher Wasser zumindest bis zur ausgeführten Totalsanierung der Deponien zugewartet werden soll.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

3. Budgetpostulat Nr. 3743B.3

SVP-Fraktion, Josua M. Studer

betreffend Laufend Rechnung Abfallbeseitigung

Konto 720-38 / Unterkonto 720-380.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen)

Senkung der Gebühr für Abfallmarken

Es ist richtig, dass die Gebühren so zu gestalten sind, dass die Spezialfinanzierung mittelfristig ausgeglichen sein muss. Der Gesamtumsatz der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beträgt im Jahr 2008 CHF 1'559'250.00. Der ausgewiesene Überschuss von CHF 87'250 entspricht am Umsatz somit einem Anteil von knapp 6%. Dieser Überschuss kann als verhältnismässig gering bezeichnet werden.

Überschüsse werden dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital wird dadurch je nach Ergebnis 2007 per Ende 2008 auf rund CHF 550'000 anwachsen. Selbstverständlich wird der Überschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung und nicht Abwasserbeseitigung gutgeschrieben (gesetzlich gefordert). Bei dem im Voranschlag aufgeführten Kommentar handelt es sich um ein rein redaktionelles Versehen.

Aufgrund der von Jahr zu Jahr sich ändernden Abfallmengen kann eine exakt ausgeglichene Spezialfinanzierung nicht erzielt werden, sofern nicht jedes Jahr die Gebühren im Rappenbereich angepasst werden sollen. In den letzten Jahren verzeichnete jedoch die Abfallbeseitigung regelmässig Überschüsse, so dass sich auch der Gemeinderat mit einer Anpassung der Abfallgebühren befasst hat.

Per 1.01.2007 wurde neu das Entsorgungsmonopol der Gemeinde auch für Hauskehricht von Gewerbebetrieben umgesetzt, deren Abfall bisher durch private Unternehmen entsorgt wurde. Diese beträchtlichen Mengen haben einen grossen Einfluss auf das Ergebnis der Spezialfinanzierung. Für das Jahr 2007 liegen jedoch noch keine Erfahrungszahlen über die Abfallmengen der Gewerbebetriebe vor. Entsprechend mussten für das Budget 2008 Annahmen getroffen werden. Es ist nicht auszuschliessen, dass der erwartete Überschuss weitaus geringer ausfallen könnte. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Rechnungslegung des Jahres 2007 abzuwarten und eine allfällige Gebührenanpassung im 2009 umzusetzen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

4. Budgetpostulat Nr. 3743B.4

SP/EVP-Fraktion, Christoph Morat

betreffend Laufend Rechnung

Pos. 740-311.00, Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge

Reduktion des Kredites auf neu CHF 25'000.00

Auf dem Konto 740-311.00 ist unter anderem auch die Beschaffung eines Aufsitzmähers im Betrag von CHF 22'700.00 vorgesehen. Aufgrund der positiven Erfahrungen beim Sportplatzunterhalt war ein Rasenmäher mit Multiclip-System vorgesehen, bei welchem das Schnittgut fein zerschnitten und somit liegengelassen werden kann. Dadurch können unter anderem auch Kompostierungskosten eingespart werden.

Nach der Budgeteingabe im Frühsommer 2007 wurden in der Zwischenzeit bereits verschiedene Aufsitzmäher unverbindlich getestet. Es zeigte sich, dass das Schnittgut nur liegen gelassen werden kann, wenn mehrmals monatlich gemäht wird. Andernfalls entstehen trotz Multi-clip-System unansehnliche Grasbermen.

Da ein mehrfaches Mähen pro Monat aus personellen Gründen und den verbundenen Lärmimmissionen nicht möglich ist und andererseits auf dem Friedhof die Rasenanlage ein gepflegtes Erscheinungsbild haben sollte, wird von einer Beschaffung eines Multiclip-Mähers abgesehen.

Alternativ kommt somit nur noch ein klassisches Mähsystem in Frage. Allerdings muss der im Friedhof vorhandene Kleintraktor durch entsprechendes Gerät ergänzt werden. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 22'821.95 was in etwa dem ursprünglich eingestellten Betrag entspricht. Eine Kürzung des Budgets um CHF 7'300 würde somit bedeuten, dass diese Maschinen nicht angeschafft werden könnten und die Friedhofgruppe über keinen eigenen Rasenmäher verfügen würde.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

5. Budgetpostulat Nr. 3743B.5

SP/EVP-Fraktion, Franziska Pausa

betreffend Laufend Rechnung

Pos. 780-315, Betrieblicher Unterhalt Toilettenanlagen

Kreditaufnahme für Betrieb / Unterhalt

Die Tramwartehalle, der Kiosk sowie die WC-Anlage Lindenplatz sind Eigentum der Basler Verkehrs-Betriebe AG. Nach der Schliessung der Poststelle Allschwil 3 und der damit verbundenen Aufhebung des bestehenden Postomaten konnte erfreulicherweise ein neuer Standort im ehemaligen Herren-WC für den Einbau eines neuen Automaten gefunden werden. Die Wiedereröffnung dieses WCs setzt die Kündigung der Verträge mit der Post voraus und wäre mit aufwändigen Umbauarbeiten verbunden.

Eine Wiederinbetriebnahme der Toilettenanlagen Dorf und Kirche wären ebenfalls mit umfassenden baulichen Massnahmen verbunden. Die getroffenen Abklärungen ergaben für beide Anlagen approximative Kosten (+/-10 %) von CHF 32'500.00 inkl. MWST für die Instandstellung.

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre muss dazu mit jährlichen Unterhaltskosten von CHF 3'000.00 gerechnet werden, sofern keine Vandalismusschäden behoben werden müssen.

Zu den baulichen Aufwendungen muss mit jährlichen Betriebskosten (Reinigungsarbeiten und Sicherheit durch Securitas, Strom etc.) von annähernd CHF 20'000.00 gerechnet werden.

Bei Annahme des Postulates würde das Budget 2008 mit CHF 55'500.00 zusätzlich belastet und die Folgejahre mit ca. CHF 23'000.00.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

6. Budgetpostulat Nr. 3743B.6

SP/EVP-Fraktion, Jürg Gass

betreffend Laufend Rechnung

Pos. 780-318, Dienstleistungen und Honorare (Naturschutz)

Kreditaufnahme CHF 15'000.00 Honorar für Begleit- und Begutachtungsmandat

Zum Zeitpunkt der Budgetierung 2008 ging man davon aus, dass die Ergebnisse der Tierce Expertise noch in diesem Jahr vorliegen würden und die Kosten für die externe Beratung im 2007 verrechnet werden können. Wie bereits beim Budgetpostulat Nr. 3743B.2 erwähnt, ist die Tierce Expertise frühestens im Frühling 2008 zu erwarten. Die im Voranschlag budgetierten CHF 3'000 würden somit für eine externe Beratung nicht ausreichen.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Annahme des Budget-Postulates.

* * * * *

7. Budgetpostulat Nr. 3743B.7

SP/EVP-Fraktion, Andreas Bammatter / Franziska Pausa

betreffend Laufend Rechnung

Pos. 790-318.00, Dienstleistungen und Honorare

Kreditaufnahme CHF 15'000.00, Planungshonorar altersgerechte Wohnformen

Der Gemeinderat bearbeitet im Rahmen des gemeinderätlichen Projektes „95059: Alterskonzept, Pflege und Betreuung im Alter“ auch den Aspekt altersgerechter Wohnformen. Im Budget 2008 sind für dieses Projekt CHF 10'000.-- eingestellt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die wichtigen Altersfragen nicht einzig auf die Wohnformen reduziert werden dürfen, und hält an den strategischen Zielsetzungen gemäss politischer Entwicklungsplanung 2005 - 2010, welche die bedarfsgerechte Planung der Betreuungs- und Pflegeangebote im Alter und die Umsetzung der Verpflichtungen gemäss Gesetz über Betreuung und Pflege im Alter zum Ziel haben, fest.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

B) Budget-Postulate zur Investitionsrechnung 2008

8. Budgetpostulat Nr. 3743B.8

SP/EVP-Fraktion, Christoph Morat

betreffend Investitionsrechnung

Pos. 942-503.03, Schönenbuchstrasse 39, Heizungsersatz

Erhöhung Kredit auf CHF 50'000.00, Fenstersanierung

Durch das Ersetzen der alten gartenseitigen DV-Fenster durch neue zeitgemässe IV-Fenster, parallel zum Einbau einer neuen effizienten Heizanlage, kann tatsächlich der Energieverbrauch zusätzlich reduziert werden. Aus rein energiepolitischer Sicht (Vorbildfunktion der Gemeinde) ist das Anliegen des Postulates nachvollziehbar.

In Anbetracht der Finanzlage der Einwohnerkasse ist aber vielmehr ein Verkauf der Liegenschaft Schönenbuchstr. 39 in Betracht zu ziehen. Die Heizungssanierung soll deshalb erst dann durchgeführt werden, wenn kein Verkauf zu Stande kommt.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

C) Budget-Postulate zu Ersatzabgaben 2008

9. Budgetpostulat Nr. 3743B.9

SP/EVP-Fraktion, Christoph Morat

betreffend Beibehaltung der Feuerwehrsteuer für Ersatzpflichtige von 6.0 % der Gemeindesteuer

Für den Personenkreis der in Allschwil wohnhaften 20 bis 40-Jährigen besteht eine Feuerwehrpflicht. Wenn dieser Pflicht nicht Folge geleistet wird, tritt an ihre Stelle eine Ersatzabgabe. Bei der Ersatzabgabe handelt es sich somit um eine Kausalabgabe (ähnlich dem Militärpflichtersatz) und nicht um eine (voraussetzungslos geschuldete) Steuer. Der Einzelne hat es selber in der Hand, ob er seine Feuerwehrpflicht erfüllen will oder ob er stattdessen die Ersatzabgabe zahlt.

Der Gemeinderat hat bereits in den Erläuterungen zur Rechnung 2006 dargelegt, dass die Feuerwehersatzabgabe rückläufig ist (Rechnungsjahr 2003: CHF 527'405, Rechnungsjahr 2006: CHF 374'334). Dies hängt mit den veränderten Einkommensverhältnissen und dem zahlenmässigen Rückgang des ersatzabgabepflichtigen Personenkreises zusammen. Durch diesen Rückgang der Einnahmen aus der Ersatzabgabe hat sich auch der gesamte Ertrag im Bereich der Feuerwehr stark vermindert (Rechnungsjahr 2003: CHF 676'007.50, Rechnungsjahr 2006: CHF 451'064.95), macht doch die Ersatzabgabe einen grossen Teil des gesamten Ertrages aus. Demgegenüber ist der Aufwand leicht angestiegen (Rechnungsjahr 2003: CHF 657'653.60, Rechnungsjahr 2006: CHF 709'254.85). Aus diesem Grund erachtet der Gemeinderat eine Anpassung der Ersatzabgabe grundsätzlich als notwendig. Die vorgeschlagene Erhöhung von bisher 6 % auf neu 8 % der Gemeindesteuer erscheint im Vergleich mit anderen Gemeinden wie Pratteln (10 %) oder Münchenstein (9 %) auch als verhältnismässig. Da es sich, wie bereits dargelegt worden ist, bei der Feuerwehersatzabgabe nicht um eine Steuer handelt, wird mit einer Erhöhung auch nicht die strategische Entwicklungs- und Massnahmeplanung 2005 - 2010 des Gemeinderates in Frage gestellt.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat der Meinung, dass eine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe angemessen und verhältnismässig ist.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

10. Budgetpostulat Nr. 3743B.10

Finanz- und Rechnungsprüfungskommission

betreffend Laufende Rechnung

Konto 140-430.00 / Ersatzabgaben Feuerwehr

Festsetzung der Feuerwehrsteuer für Ersatzpflichtige auf 6.0 % der Gemeindesteuer

Der Gemeinderat hat bereits in den Erläuterungen zur Rechnung 2006 dargelegt, dass die Feuerwehersatzabgabe rückläufig ist (Rechnungsjahr 2003 CHF 527'405 und Rechnungsjahr 2006 CHF 374'334). Dies hängt mit den veränderten Alters- und Einkommensverhältnissen und dem zahlenmässigen Rückgang der ersatzabgabepflichtigen Personenkreise zusammen. Zu beachten ist ferner, dass für den Personenkreis der 20 – 40-jährigen eine Feuerwehpflicht besteht. Die Ersatzabgabe muss bekanntlich nur dann geleistet werden, wenn dieser Pflicht nicht Folge geleistet wird. Damit hat es der Einzelne in der Hand, ob er Feuerwehersatz oder Feuerwehdienst leisten will. Von einer ungerechtfertigten Erhöhung kann vor diesem Hintergrund nicht gesprochen werden.

Eine Anpassung der Ersatzabgabe ist deshalb opportun, sofern sie verhältnismässig ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Erhöhung angemessen ist. Ein Vergleich etwa mit der Einwohnergemeinde Pratteln und Münchenstein hat gezeigt, dass die Ersatzabgabe 10% resp. 9% beträgt. Die vom Gemeinderat geplante Erhöhung auf 8% kann deshalb als verhältnismässig klassiert werden.

Es wird moniert, dass der Gemeinderat seine strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2005 -2010 umgehe, denn diese sehe keine Steuererhöhungen vor. Dem ist entgegen zu halten, dass es bei der Feuerwehersatzabgabe – wie der Begriff schon sagt – um eine Abgabe und gerade nicht um eine (voraussetzungslos geschuldete) Steuer handelt. Die Ersatzabgabe ist eine Kausalabgabe (ähnlich dem Militärpflichtersatz) und keine Steuer. Damit liegt - entgegen der Ansicht der Budgetpostulanten – keine Steuererhöhung vor, weshalb sich der Gemeinderat in Bezug auf seine strategischen Zielsetzungen nicht widerspricht.

Insgesamt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Erhöhung verhältnismässig, angemessen und opportun ist.

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

11. Budgetpostulat Nr. 3743B.11

SVP-Fraktion, Josua M. Studer

betreffend Laufende Rechnung

Konto 140-430.00 / Ersatzabgaben Feuerwehr

Beibehaltung der Feuerwehrsteuer für Ersatzpflichtige von 6.0 %

Der Gemeinderat hat bereits in den Erläuterungen zur Rechnung 2006 dargelegt, dass die Feuerwehrersatzabgabe rückläufig ist (Rechnungsjahr 2003 CHF 527'405 und Rechnungsjahr 2006 CHF 374'334). Dies hängt mit den veränderten Alters- und Einkommensverhältnissen und dem zahlenmässigen Rückgang der ersatzabgabepflichtigen Personenkreise zusammen. Zu beachten ist ferner, dass für den Personenkreis der 20 – 40-jährigen eine Feuerwehrpflicht besteht. Die Ersatzabgabe muss bekanntlich nur dann geleistet werden, wenn dieser Pflicht nicht Folge geleistet wird. Damit hat es der Einzelne in der Hand, ob er Feuerwehersatz oder Feuerwehrdienst leisten will. Von einer ungerechtfertigten Erhöhung kann vor diesem Hintergrund nicht gesprochen werden.

Eine Anpassung der Ersatzabgabe ist deshalb opportun, sofern sie verhältnismässig ist. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagene Erhöhung angemessen ist. Ein Vergleich etwa mit der Einwohnergemeinde Pratteln und Münchenstein hat gezeigt, dass die Ersatzabgabe 10% resp. 9% beträgt. Die vom Gemeinderat geplante Erhöhung auf 8% kann deshalb als verhältnismässig klassiert werden.

Es wird moniert, dass der Gemeinderat seine strategische Entwicklungs- und Massnahmenplanung 2005 -2010 umgehe, denn diese sehe keine Steuererhöhungen vor. Dem ist entgegen zu halten, dass es bei der Feuerwehersatzabgabe – wie der Begriff schon sagt – um eine Abgabe und gerade nicht um eine (voraussetzungslos geschuldete) Steuer handelt. Die Ersatzabgabe ist eine Kausalabgabe (ähnlich dem Militärpflichtersatz) und keine Steuer. Damit liegt - entgegen der Ansicht der Budgetpostulanten – keine Steuererhöhung vor, weshalb sich der Gemeinderat in Bezug auf seine strategischen Zielsetzungen nicht widerspricht.

Insgesamt ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Erhöhung verhältnismässig, angemessen und opportun ist.

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

D) Budget-Postulate zu den Steuersätzen 2008

12. Budgetpostulat Nr. 3743B.12

SVP-Fraktion, Josua M. Studer

betreffend Laufende Rechnung

Konto 900-40, Unterkonto 900-400.00 / Einkommens- und Vermögenssteuer

Senkung Gemeindesteuersatz für natürliche Personen um 0,5 %

In Anbetracht der hohen Investitionsvorhaben und zur Erreichung eines mittel- und langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts ist eine Steuersenkung in den nächsten Jahren nicht vertretbar.

Aufgrund der heute ungewissen Entwicklung der künftigen Steuereinnahmen (Natürliche und Juristische Personen) erachtet es der Gemeinderat als vernünftig, den Steuerfuss von 58% der Staatssteuer für Natürliche Personen für das Jahr 2008 zu belassen. Hinsichtlich der Prognosen des Finanzplanes ist eher eine Steuererhöhung angezeigt. Bedingt durch die zahlreichen und relevanten Unsicherheitsfaktoren - gerade im Bereich der Steuereinnahmen – ist aus Sicht des Gemeinderates eine Steuererhöhung im heutigen Zeitpunkt verfrüht. Der Gemeinderat verzichtet deshalb ganz bewusst darauf, dem Einwohnerrat bereits heute eine Steuererhöhung bei den Natürlichen Personen auf 59% oder 60% der Staatssteuer zu beantragen.

Im Benchmark der Standortattraktivität von Gemeinden sind die Steuern nur ein Kriterium. Ebenfalls berücksichtigt werden Wohnkosten, öffentlicher Verkehr, zentrale Dienstleistungen, Arbeitsplatznähe, Ausbildungsangebot, Naherholung, etc. Unter diesem Aspekt sollte die Steuerbelastung im Vergleich zu den übrigen Kriterien nicht überbewertet werden.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

* * * * *

13. Budgetpostulat Nr. 3743B.13

SP-EVP-Fraktion, Christoph Morat

betreffend Laufende Rechnung / Steuererträge juristische Personen

Beibehaltung der Steuersätze für Kapitalgenossenschaften, Vereine, Stiftungen und übrige juristische Personen, Holdinggesellschaften und Domizilgesellschaften

Die Budgetierung basiert auf dem aktuellen Wissensstand, wonach die Annahme der Unternehmenssteuerreform hohe Chance hat. Die Gemeinden haben die Verpflichtung, die Budgetierung nach dem Vorsichtsprinzip vorzunehmen. In diesem Sinne haben die meisten Gemeinden mit tieferen Kapitalsteuersätzen, obwohl die Urnenabstimmung noch aussteht, gerechnet. Stimmt das Baselbieter Volk dieser Vorlage zu, sind die Gemeinden gezwungen, die maximalen Kapitalsteuersätze von 3.5 %o ab 1.1.2008 respektive ab 1.1.2011 von 2.75 %o einzuhalten.

Der Gemeinderat bekennt sich klar zur Wirtschaftsförderung. Die Senkung der Kapitalsteuersätze wirkt sich zu Beginn auf die Steuererträge negativ aus. Hinsichtlich des interkantonalen Konkurrenzkampfes kann die Standortattraktivität von Allschwil mit der Angleichung des Kapitalsteuersatzes an anderen Kantonen verbessert werden. Es ist zu beachten, dass Allschwil während der 3-jährigen Übergangsfrist und nach der Einführung voraussichtlich jeweils mit den gesetzlich zulässigen Höchstsätzen für Kapitalsteuern budgetiert.

Die Frage betreffend Besteuerung des Kapitals kann insofern beantwortet werden, dass grundsätzlich Firmen vorwiegend aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern sind. Das heisst, in erster Linie sollten die Unternehmensgewinne und erst in zweiter Linie das Kapital besteuert werden. Mit dieser Art von Besteuerung wird verhindert, dass die Substanz der Unternehmen zu stark belastet wird.

Antrag des Gemeinderates:

://:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat die Ablehnung des Budget-Postulates.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL
Der Präsident: Dr. Anton Lauber
Die Verwalterin: Sandra Steiner